sich veranlaßt, die Reihe seiner erdichteten Papstbriefe bei Anakletus, den er dem hl. Clemens folgen läßt, zu beginnen. Weil wir nun den Anakletus mit Cletus identificiren, so müssen wir schon hier die drei pseudoisidorischen Briefe des Anakletus, sowie vier ihm von Gratian zugeschriebene Decrete erwähnen.

Erster pseudoisidorischer Brief.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Über die Unterdrückung und Verfolgung der Christen, und daß die Kirche einem Schiffe gleiche, und über die andern hier angeführten Angelegenheiten, an alle Bischöfe gerichtet.

Anakletus, Knecht Jesu Christi, dem Herrn aus dem apostolischen Stuhle dienend, allen Bischöfen und allen übrigen Gläubigen, welche mit uns denselben Glauben haben; Gnade und Friede und Trost werde euch vom Herrn vermehrt in Ewigkeit.

Anakletus beginnt mit einer Ermahnung zur Geduld in <s 24>Leiden (c. 1), führt den Vergleich der Kirche mit einem Schiffe durch (c. 2); warnt vor Schmähungen und Anklagen, besonders gegen Priester, und sagt: "Unser seliger Vorgänger Clemens, ein apostolischer und vom Geiste Gottes erfüllter Mann, verordnete zugleich mit seinen übrigen hl. Kollegen: Das Klage- und Zeugerecht soll Denen verweigert werden, welche die Würde der christlichen Religion und des (christlichen) Namens und die Norm ihres Gesetzes oder ihres Entschlusses oder die gesetzlichen Verbote ausser Acht gelassen haben. Denn die freiwilligen Uebertreter und Verletzer ihres Gesetzes werden Apostaten genannt. Jeder Apostat aber ist vor seiner Umkehr zurückzuweisen und bei der Anklage oder Zeugenschaft gegen rechtlich Handelnde nicht anzunehmen" (c. 3 und 4); ermahnt, an Gottes Gericht zu denken und nicht einander zu richten (c.5); "denn müßte Alles schon in dieser Welt gerächt werden, so wäre Gottes Gericht überflüssig; denn umsonst bemüht sich Der, welcher der Sonne durch Fackeln zu Hilfe zu kommen sucht. Wenn also Jemand Gott dadurch zu gefallen meint, daß er seine Diener anklagt und er sagt, er thue Dieß zu ihrer Besserung, so müht er sich vergebens und wird mehr von Neid als Liebe getrieben, weil die Fülle der Gnade keiner Zuthat bedarf und keine Vermehrung der Gunst suchet" (c. 6); "wir wissen aber, daß Viele nur deßhalb die Lehrer anfeinden, um sie zu verderben und die Neigungen ihres eigenen Willens zu befriedigen. Deßhalb aber dürfen die Lehrer (so weit es in ihren Kräften steht) vom rechten Eifer und der guten Absicht nicht abweichen, eingedenk, daß, "selig die sind, die Verfolgung <s 25>erleiden um der Gerechtigkeit willen" (Matth. 5, 10) (c.7). "Nichts ist schlechter als ein Hirt, der sich des Lobes der Wölfe rühmt; sucht er diesen zu gefallen, und will er lieber von diesen geliebt werden, so wird er dadurch den Schafen zum großen Verderben gereichen. Kein Hirt also kann den Wölfen und (zugleich) den Schafheerden gefallen. Denn ein mit irdischen Fesseln gebundener Geist verliert das Gedächtniß für seine Arbeiten; sowie die Sorgfalt bei jeder Beschäftigung die Mutter der Künste ist, so ist die Nachlässigkeit die Stiefmutter der Weisheit;"Alle sollen gerne für Christus leiden, wie er für uns gelitten hat(c.8); denn die dem Herrn opfern, sollen von Allen geehrt werden; auch sollen sie nicht allein, sondern vor Zeugen das hl. Opfer darbringen (c. 9); "der Bischof soll, wenn er Gott opfert, Zeugen bei sich haben und zwar mehr als ein anderer

Priester; denn gleichwie er eine höhere Ehrenstufe einnimmt, so bedarf er auch ein größeres Zeugniß. An den größeren Festtagen nämlich soll er sieben oder fünf oder drei Diakonen, welche seine Augen genannt werden, und Subdiakonen und die übrigen Diener um sich haben, welche mit den hl. Gewändern angethan von vorne und rückwärts, sowie die Priester zur rechten und linken 8eite mit zerknirschtem Herzen und gedemüthigtem Geiste und geneigtem Angesichte (um ihn) stehen sollen, um ihn vor übelgesinnten Menschen zu schützen und mit seinem Opfer sich zu vereinigen (c.10). Nach geschehener Consecration aber sollen Alle communiciren, welche nicht des Eintrittes in die Kirche beraubt sein wollen. Denn so haben es die Λpostel angeordnet und hält es die hl. römische Kirche" (c. 11); diePriester aber sollen durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet sein und in allem Cuten dem Volke zum Vorbilde <s 26>und nicht zum Argerniß gereichen: "denn ohne Zweifel gibt Argerniß gegen Gott sowohl der, welcher nicht recht lehret, als auch der, welcher den Bischof oder Priester Gottes ärgert" (c. 12); alle fallen insbesondere durch die Tugenden der Gerechtigkeit und Liebe, der Geduld und Sanftmuth und Barmherzigkeit Gott ähnlich zu werden suchen (c. 13). "Wer seinem Vater oder seiner Mutter Etwas entwendet und sagt, daß das keine Sünde sei, der ist ein Mörder. Unser Vater ist ohne Zweifel Gott, der uns erschaffen hat; unsere Mutter aber ist die Kirche, welche uns in der Taufe geistiger Weise wiedergeboren hat. Wer also an Christi und der Kirche Vermögen einen Raub, Diebstahl oder Betrug ausübt, der ist ein Mörder." "Wer das Geld seines Nächsten raubt, begeht eine Sünde; wer aber das Geld oder das Vermögen der Kirche bestiehlt, begeht einen Gottesraub" (c. 14). "Denn die Privilegien der Kirchen und Priester sollen für alle Zeiten unversehrt und unverletzt bleiben. Die Gesetze der Kirche bestätigen wir mit apostolischer Autorität und verbieten fremde Gerichte. Deßhalb sagt auch der Herr, als er von Loth sprach, durch (den Mund des) Moses also: "Als ein Fremdling kamst du zu uns, etwa um den Richter zu machen?"(Gen. 19, 9.),,Jede Kirchenprovinz muß daher nach kirchlichen und weltlichen Gesetzen ihre gerechten und keine ungerechten Richter haben und keine auswärtigen, wenn es nicht die Anordnung dieses apostolischen Stuhles so bestimmt hat" (c. 15). Handelt es sich um eine kirchliche Angelegenheit, so soll sie von den Bischöfen untersucht und entschieden werden und zwar, wenn sie wichtiger ist, im Einvernehmen mit dem <s 27>Primas, wenn sie minder wichtig ist, im Einvernehmen mit dem Metropoliten; ist es aber eine weltliche Angelegenheit, soll sie auch von weltlichen Personen, doch nach dem Urtheile der Bischöfe geschlichtet werden. "Denn jeder Angeklagte soll, wenn er will, frei an das Urtheil der Priester appelliren und von Niemand (daran) verhindert, sondern von diesen gestützt und befreit werden (c.16). Wenn es aber schwierige Fälle und wichtige Angelegenheiten wären, sollen sie an den höheren &tuhl berichtet werden, und wenn sie auch hier nicht leicht entschieden oder gerecht beendet werden könnten, sollen bei der Versammlung der Höchsten. was alljährlich zwei- oder dreimal zu geschehen pflegt und (geschehen) soll, gerecht und gottgefällig in Gegenwart des Patriarchen oder Primas die kirchlichen und von dem Patricius die weltlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich entschieden werden."In besonderen schwierigen und wichtigen Fällen soll von ihrem Urtheile an den apostolischen Stuhl appellirt werden, an welchen dann hierüber zu berichten ist. Der Brief schließt mit Ermahnungen zur Ausdauer und gegenseitigen Liebe (c. 17)

Zweiter pseudoisidorischer Brief.